



Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. Von Dr. Dieter J. Martin und Professor Dr. Michael Krautzberger neu herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz von Dr. Dr. Dimitrij Davydov und Dr. Jörg Spennemann, 4. Auflage. – München, Beck 2017, 868 S., geb. Euro 95,-. ISBN: 978-3-406-69856-9.

Ein Handbuch, das seinen Namen zu Recht trägt: Das außerordentlich komplexe Fachgebiet von Denkmalschutz und Denkmalpflege wird umfangreich und dennoch kompakt zugleich von verschiedenen Standpunkten aus beleuchtet. Dabei gelingt der Spagat zwischen dem notwendigen wissenschaftlichen Anspruch, den das Thema erfordert, und der verständlichen Vermittlung von grundlegendem Wissen. Die Herausgeber, die es vermochten, eine Vielzahl ausgewählter Experten unter dem Dach des Bundes zu vereinen, können somit auf ein Nachschlagewerk blicken, welches unbedingt in die Bibliothek eines jeden gehört, der mit dem Umgang von Denkmälern oder Denkmalen betraut ist. Das betrifft sowohl insbesondere denkmalrechtliche Belange des Denkmalschutzes als „juristisch sanktionierte Obhutspflicht“ (vgl. Wirth, Praxis Ratgeber zur Denkmalpflege Nr. 10 – Dezember 2003, hrsg. v. d. Deutschen Burgenvereinigung e. V., Braunbach, 2003), als auch die praktischen Angelegenheiten aller denkmalpflegerischen Tätigkeiten.

Die wesentlichen Gebiete der Denkmalpflege als historischem Oberbegriff werden abgeleitet von einer umfassenden Einführung ins Thema, über die Erläuterungen zur Begrifflichkeit des „Denkmals“ an sich sowie von „Denkmalpflege“ – hier als Handlungen nicht hoheitlicher Art verstanden –, und „Denkmalschutz“, zu dem die auf die Erhaltung von Denkmalen und Denkmälern abgestellten öffentlichen hoheitlichen Maßnahmen gezählt werden, in sich als Teilkapitel behandelt. Dem folgend werden Eigentumsgrundrechte unter dem Blickwinkel des Denkmalschutzes unter anderem mit einer ausführlichen systematischen Darstellung der Rechtsprechung und der jeweiligen Länderregelungen, die Zumutbarkeit im Denkmalrecht als besonders spannender Unterfall des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit sowie die Organisation und die Zuständigkeiten innerhalb der institutionalisierten Denkmalpflege sorgfältig erörtert.

Einen weiteren gelungenen Hauptteil des Buches bildet das Areal des Denkmalschutzes im Planungs- und Baurecht; be-

sonders hervorzuheben für alle dienstlich mit dem Denkmalschutz Befassten, wie Architekten und Mitarbeitern von Denkmalschutzbehörden, aber auch Eigentümern oder Betreibern von Immobilien.

Den dritten Schwerpunkt des Handbuchs stellt selbstverständlich das Kapitel „Denkmalpflege“ dar. Dort werden nach einem Überblick beispielsweise die Spezifitäten der kirchlichen Denkmalpflege, die Herausforderungen und Instrumente der Denkmalerfassung, die aktuellen Anstrengungen und die Denkmalvermittlung und -forschung, sowie vielfältige Bereiche der praktischen Denkmalpflege von der Erhaltung, Vorsorge und Pflege, über die Nutzung, Konservierung, Restaurierung oder Instandsetzung von Denkmalen bis hin zum Ablauf von Maßnahmen der Denkmalpflege und mögliche Zuwendungen oder denkmalspezifische Steuervorteile, jeweils eingehend beschrieben.

Besonders hervorzuheben ist die erhebliche Erweiterung des Handbuchs um die Vorstellung der denkmalpflegerischen Praxis und der jeweiligen Gesetzgebung ausgewählter europäischer Länder. Diese kann als Anregung, Vergleich und Quelle für die eigene Tätigkeit zugleich dienen und sollte die deutsche Praxis befruchten.

Es soll aber nicht verschwiegen werden, dass dem Band auch genügend Potenzial für Kontroversen innewohnt. Den Disput könnte man in dieser Hinsicht von inhaltlichen Diskussionen über vorgestellte Begrifflichkeiten bis hin zu den praktischen Anregungen führen; das jedoch dürfte nur diejenigen wundern, die sich bisher noch nicht der herausragenden Bedeutung von Denkmalschutz und Denkmalpflege gleichermaßen stellen.

Einen Wermutstropfen enthält der wertvolle Band jedoch mit der konsequenten Nichtbeachtung einer notwendigen Unterscheidung bei der Pluralbildung beim „gewollten“ (Plural „Denkmäler“) bzw. „gewordenen“ Denkmal (Plural „Denkmale“). Aber das könnte man neben der fortschreibenden Aktualisierung bei der zukünftig zu erwartenden nächsten Ausgabe des unverzichtbaren Arbeitsbuchs für alle „privat und dienstlich interessierten Freunde Denkmalpflege“, wie es der Vorsitzende des Stiftungsrates der Deutschen Stiftung Denkmalpflege, Professor Jörg Haspel, ausdrückte, in Angriff nehmen.

Professor Dr.-Ing. Gerd Geburtig, Weimar